

KASSANDRA WETZ

Funktionen von  
Verfassungsidentität  
als gerichtliches Konzept  
in der Europäischen Union

*Verfassungsentwicklung in Europa*

18

---

**Mohr Siebeck**

# Verfassungsentwicklung in Europa

herausgegeben von  
Hartmut Bauer, Peter M. Huber  
und Karl-Peter Sommermann

18





Kassandra Wetz

Funktionen von  
Verfassungsidentität  
als gerichtliches Konzept  
in der Europäischen Union

Mohr Siebeck

*Kassandra Wetz*, geboren 1988; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen und der National University of Ireland Galway, Irland; Ergänzungsstudiengang Magister Legum Europae; 2012 Erste Juristische Prüfung; 2015 Zweite Juristische Staatsprüfung; Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Öffentliches Recht und Europarecht der Universität Gießen; seit 2020 Referentin beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtages.

ISBN 978-3-16-161116-2 / eISBN 978-3-16-161117-9

DOI 10.1628/978-3-16-161117-9

ISSN 1861-7301 / eISSN 2569-4553 (Verfassungsentwicklung in Europa)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Zugleich Univ. Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft, Diss., 2021

© 2021 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2021 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen als Dissertation angenommen.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Prof. Dr. Jürgen Bast für die Anregung des Themas und für die engagierte und im positivsten Sinne fordernde Betreuung. Herrn Prof. Dr. Brun-Otto Bryde danke ich sehr für die Erstellung des Zweitgutachtens. Herzlich danken möchte ich zudem dem gesamten Team der Professur Bast und der FoKo-Runde für die tolle Atmosphäre und die konstruktive Begleitung und Unterstützung: Christina Flecke, Daniel Kamiab Hesari, Ellen Nissen, Felix Leidinger, Frederik von Harbou, Janine Schütte, Janna Wessels, Janneke Daub, Jelena von Achenbach, Jonas Schury, Kathrin Feldmann, Laura Hilb, Laura Hinder, Lisa vom Felde, Marei Pelzer, Merlin Frings, Olga Sidorenko-Aiméblanc, Pauline Endres de Oliveira, Pirko Wedhorn, Rhea Nachtigall und Saskia Ebert. Besonders dankbar bin ich für den Austausch und für den bestärkenden Rückhalt in der „Diss-Runde“, die für mich in allen Phasen sehr hilfreich waren.

Viele weitere Menschen haben mich im Prozess bis zur Fertigstellung des Manuskripts begleitet und hierzu beigetragen. Besonders hervorheben möchte ich meine und Daniels Familie (Dix, Wetz, Lux, Urban, Grelle) für die Unterstützung vielfältigster Art. Mein größter Dank gebührt schließlich Daniel Urban für die stetige Bereitschaft, über die Arbeit zu diskutieren, für wertvolle kritische Anmerkungen und vor allem für die umfassende Unterstützung.

Hannover, im September 2021

Kassandra Wetz



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	V
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XI
Kapitel 1: Einleitung . . . . .	1
Kapitel 2: Begriff von Verfassungsidentität . . . . .	11
<i>A. Identitätsbegriff</i> . . . . .	14
I. Der Identitätsbegriff im Allgemeinen . . . . .	14
II. Identitätsbegriff im Recht . . . . .	18
III. Identitätsbegriff als Teil von Verfassungsidentität . . . . .	19
<i>B. Verfassung als Bezugspunkt der Identität</i> . . . . .	24
I. Identität unmittelbar der Verfassung . . . . .	25
II. Verfassungsidentität des Verfassungssubjekts (Volk) . . . . .	27
III. Verfassungsidentität als Staatsidentität . . . . .	29
IV. Verfassungsidentität als nationale Identität . . . . .	31
<i>C. Zusammenfassung und Fazit</i> . . . . .	35
Kapitel 3: Funktionen von Verfassungsidentität in der Rechtsprechung der Mitgliedstaaten . . . . .	39
<i>A. Funktionen von Verfassungsidentität in der Rechtsprechung des deutschen Bundesverfassungsgerichts</i> . . . . .	39
I. Begriff der Verfassungsidentität . . . . .	42
1. Bezugspunkt der Identität . . . . .	42
2. Identitätsbegriff . . . . .	46
II. Funktionen von Verfassungsidentität . . . . .	49
1. Funktion als Grenze europäischer Integration . . . . .	49
a) Begriff der europäischen Integration . . . . .	50
b) Anwendungsbereich von Verfassungsidentität: Gegenstände und Adressaten . . . . .	52
c) Verfassungsidentität als „höherer“ verfassungsrechtlicher Maßstab . . . . .	60



d) Konzeptgrundlage: Verfassungsgebende Gewalt des Volkes . . . . .	62
e) Staat als Bezugspunkt der Verfassungsidentität . . . . .	63
f) Maßstab für die Identitätsfeststellung . . . . .	66
g) Demokratieprinzip als Element der Verfassungsidentität . . . . .	68
h) Weitere Elemente von Verfassungsidentität . . . . .	77
i) Verfassungstextliche Verankerung . . . . .	80
j) Unionsrechtliche Verankerung . . . . .	83
k) Absolutheit der Verfassungsidentität . . . . .	87
l) Zusammenfassung und Fazit . . . . .	92
2. Funktion als Grenze auswärtiger Einflüsse . . . . .	98
3. Funktion als Grenze formeller Verfassungsänderungen . . . . .	103
4. Funktion als Auslegungsmaßgabe für „einfaches“ Verfassungsrecht . . . . .	110
5. Funktion als Gewährleistung der Rechte des Einzelnen . . . . .	114
6. Funktion als inhaltliche Vorgabe für Unionsrecht . . . . .	118
7. Funktion der Behauptung der Verfassungsgerichtsbarkeit . . . . .	122
III. Zusammenfassung . . . . .	128
<i>B. Funktionen von Verfassungsidentität in der Rechtsprechung weiterer     mitgliedstaatlicher Gerichte . . . . .</i>	<i>133</i>
I. Funktionen von Verfassungsidentität in der Rechtsprechung des französischen Conseil constitutionnel (CC) . . . . .	135
II. Funktionen von Verfassungsidentität in der Rechtsprechung des spanischen Tribunal Constitucional (TC) . . . . .	145
III. Funktionen von Verfassungsidentität in der Rechtsprechung des polnischen Trybunał Konstytucyjny (TK) . . . . .	154
IV. Funktionen von Verfassungsidentität in der Rechtsprechung des tschechischen Ústavní Soud (ÚS) . . . . .	166
1. Verfassungsidentität in nationalen Sachverhalten . . . . .	167
2. Verfassungsidentität in Sachverhalten mit EU-Kontext . . . . .	173
3. Zusammenfassung und Fazit . . . . .	181
V. Funktionen von Verfassungsidentität in der Rechtsprechung des ungarischen Alkotmánybíróság (AB) . . . . .	183
1. Implizites Konzept in der älteren Rechtsprechung . . . . .	183
2. Explizites Konzept in der neueren Rechtsprechung . . . . .	188
3. Zusammenfassung und Fazit . . . . .	192
<i>C. Fazit: Funktionen von Verfassungsidentität in der Rechtsprechung     der Mitgliedstaaten . . . . .</i>	<i>193</i>
I. Begriff der Verfassungsidentität . . . . .	194
II. Funktionen von Verfassungsidentität . . . . .	199
1. Kontextorientierte Zuordnung der Funktionen . . . . .	199
2. Weitere Zuordnungen . . . . .	203

Kapitel 4: Funktionen von Verfassungsidentität der EU in der Rechtsprechung des EuGH . . . . .	205
<i>A. Vorfragen: Vorliegen einer Verfassung und eines Verfassungsgerichts</i>	205
I. Unionsverträge als Verfassung . . . . .	206
1. Verfassungsbegriff . . . . .	206
2. Fehlende Bezeichnung als Verfassung . . . . .	208
3. Verträge als Grundlage einer Verfassung . . . . .	208
4. Fehlende Staatlichkeit der EU . . . . .	209
5. Mitgliedstaaten als „Herren der Verträge“ . . . . .	210
6. Fehlendes Volk . . . . .	211
7. Ergebnis . . . . .	212
II. EuGH als Verfassungsgericht . . . . .	212
<i>B. Untersuchung der Rechtsprechung des EuGH</i> . . . . .	214
I. Maßstab für die Untersuchung . . . . .	214
1. Terminus Verfassungsidentität . . . . .	215
2. Funktionen von Verfassungsidentität . . . . .	217
II. EMRK-Kontext . . . . .	227
1. Relevante Rechtsprechung . . . . .	227
2. Inhaltliche Funktionen betreffend das Verhältnis zwischen EMRK- und Unionsverfassungssystem . . . . .	230
3. Institutionelle Funktionen betreffend das Verhältnis zwischen EMRK- und Unionsverfassungssystem . . . . .	237
4. Weitere Funktionen . . . . .	238
5. Zusammenfassung . . . . .	241
III. Weiterer auswärtiger Kontext . . . . .	242
1. Gutachtenverfahren . . . . .	243
a) Implizites Konzept mit der Funktion der Grenzziehung auswärtiger Einflüsse . . . . .	243
b) Institutionelle Funktionen von Verfassungsidentität . . . . .	252
c) Weitere Funktionen . . . . .	253
2. Entscheidung Kadi I (verb. Rs. C-402/05 P und C-415/05 P) . . . . .	257
a) Implizites Konzept mit der Funktion der Grenzziehung auswärtiger Einflüsse . . . . .	257
b) Institutionelle Funktionen von Verfassungsidentität . . . . .	265
c) Weitere Funktionen . . . . .	266
3. Zusammenfassung . . . . .	267
IV. EU-Kontext . . . . .	268
1. Relevante Rechtsprechung . . . . .	268
2. Implizites Konzept von Verfassungsidentität mit inhaltlichen Funktionen . . . . .	270

3. Institutionelle Funktionen von Verfassungsidentität . . . . .	283
4. Zusammenfassung . . . . .	285
V. Mitgliedstaatlicher Kontext . . . . .	286
1. Relevante Rechtsprechung . . . . .	286
2. Implizites Konzept von Verfassungsidentität mit der Funktion der Grenzziehung europäischer Desintegration . . . . .	298
3. Weitere inhaltliche Funktionen . . . . .	318
4. Institutionelle Funktionen . . . . .	328
5. Zusammenfassung . . . . .	336
VI. Fazit . . . . .	338
Kapitel 5: Kritischer Blick auf Verfassungsidentität als gerichtlicher Begriff . . . . .	343
<i>A. Verfassungsidentität als Leerformel?</i> . . . . .	343
<i>B. Redundanz des Begriffs Verfassungsidentität?</i> . . . . .	347
<i>C. Verfassungsidentität als Begriff außerhalb des Verfassungsrechts?</i> . . . . .	348
<i>D. Verfassungsgerichtliche Selbstermächtigung?</i> . . . . .	349
<i>E. Konfrontation zwischen mitgliedstaatlicher und unionaler Verfassung?</i> . . . . .	351
<i>F. Zusammenfassung und Ausblick</i> . . . . .	353
Literaturverzeichnis . . . . .	355
Sachverzeichnis . . . . .	373

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
AB	Alkotmánybíróság
abw.	abweichende
AJIL	American Journal of International Law
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Aufl.	Auflage
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BB	Betriebsberater
Beschl.	Beschluss
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CC	Conseil constitutionnel
CMLRev.	Common Market Law Review
CYELP	Croatian Yearbook of European Law and Policy
ders.	derselbe
dies.	dieselbe(n)
dt.	deutsch
ECR	European Court Reports
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EJIL	European Journal of International Law
EL	Ergänzungslieferung
ELJ	European Law Journal
EMRK	Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
engl.	englisch
EU	Europäische Union
EuConst	European constitutional law review
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	Europarecht
FS	Festschrift
frz.	französisch
GA	Generalanwalt
GLJ	German Law Journal
Gut.	Gutachten
ICON	International Journal of Constitutional Law
IPE	Ius Publicum Europaeum
iVm	in Verbindung mit
JCMS	Journal of Common Market Studies

JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JZ	Juristenzeitung
MJ	Maastricht Journal of European and Comparative Law
MPEPIL	Max Planck Encyclopedia of Public International Law
NJW	Neue juristische Wochenschrift
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
o.	oben
pol.	polnisch
Rec.	Recueil de la jurisprudence
Rn.	Randnummer
s.	siehe
Slg.	Sammlung
sp.	spanisch
TC	Tribunal Constitucional
TK	Trybunał Konstytucyjny
tsch.	tschechisch
Rs.	Rechtssache
u.	unten
u. a.	und andere
ung.	ungarisch
Urt.	Urteil
ÚS	Ústavní Soud
v.	vom
verb. Rs.	verbundene Rechtssachen
Verf.	Verfassung
vgl.	vergleiche
VRÜ	Verfassung und Recht in Übersee
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
YEL	Yearbook of European Law
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZEuS	Zeitschrift für europarechtliche Studien
ZÖR	Zeitschrift für öffentliches Recht
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht

## Kapitel 1

# Einleitung

Verfassungsidentität ist ein Begriff, der sich in jüngerer Vergangenheit zunehmender Verwendung durch Gerichte in Europa erfreut. Prominentes Beispiel ist das Bundesverfassungsgericht in Deutschland. Insbesondere in seiner Entscheidung zum Lissabon-Vertrag konzipierte der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts unter dem Begriff der Verfassungsidentität einen verfassungsrechtlichen Vorbehalt gegenüber der europäischen Integration.<sup>1</sup> Der Begriff der Verfassungsidentität hat sich in der Folge in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts fest etabliert, wurde näher konturiert und in seiner Anwendung ausgeweitet.<sup>2</sup> Auch Verfassungsgerichte bzw. oberste Gerichte anderer Staaten befassen sich seit einigen Jahren vermehrt mit dem Begriff der Verfassungsidentität. Zu nennen sind im Bereich der Mitgliedstaaten der Europäischen Union insbesondere die Gerichte der neueren Mitgliedstaaten wie Tschechien, Polen und Ungarn.<sup>3</sup> Dabei steigt die Zahl der Gerichte, die diesen Begriff für sich „entdecken“, ebenso wie die Breite der Verwendung des Begriffs durch die Gerichte zunimmt.

Der gerichtlichen Konjunktur des Begriffs Verfassungsidentität entspricht die in den letzten Jahren stetig gewachsene Fülle an rechtswissenschaftlicher Literatur zu diesem Begriff. Diese lässt sich in drei Stränge einordnen – ungeachtet

---

<sup>1</sup> BVerfG, Urt. v. 30.6.2009 (2 BvE 2, 5/08, 2 BvR 1010, 1022, 1259/08, 182/09), BVerfGE 123, 267 (330 ff., Rn. 175 ff.) – *Lissabon*. S. nur *M. Polzin*, Verfassungsidentität, 2018, 2 f., 48; *L.-K. Mannefeld*, Verfassungsrechtliche Vorgaben für die europäische Integration, 2017, 122 und ff.; *F. Fabbrini/A. Sajó*, The dangers of constitutional identity, ELJ 25 (2019), 457 (464); *G. van der Schyff*, EU Member State Constitutional Identity, ZaöRV 76 (2016), 167 (174).

<sup>2</sup> BVerfG, Beschl. v. 6.7.2010, BVerfGE 126, 286 (302 ff.) – *Honeywell*; Urt. v. 7.9.2011, BVerfGE 129, 124 (169 ff.) – *EFSS*; Urt. v. 12.9.2012, BVerfGE 132, 195 (233 ff.) – *ESM (einstweilige Anordnung)*; Beschl. v. 14.1.2014, BVerfGE 134, 366 (380 ff.) – *OMT-Beschluss (Vorlage)*; Beschl. v. 15.12.2015, BVerfGE 140, 317 (Rn. 34 ff.) – *Identitätskontrolle*; Urt. v. 21.6.2016, BVerfGE 142, 123 (Rn. 115 ff.) – *OMT-Beschluss (Urteil)*; Beschl. v. 18.7.2017, BVerfGE 146, 216 (249 ff., Rn. 44 ff.) – *PSPP (Vorlage)*. S. u. Kap. 3 A. II. 1.

<sup>3</sup> S. etwa zum tschechischen Verfassungsgericht Entscheidung Pl. ÚS 27/09 v. 10.9.2009 und Entscheidung Pl. ÚS 5/12 v. 31.1.2012; zum polnischen Verfassungsgericht Entscheidung K 32/09 v. 24.10.2010; zum ungarischen Verfassungsgericht Entscheidung 143/2010 AB v. 12.7.2010 und Entscheidung 22/2016 AB v. 30.11.2016.

bestehender Überschneidungen.<sup>4</sup> Eine Vielzahl der Literatur setzt sich mit der soeben genannten Rechtsprechung auseinander und verarbeitet diese. Dabei wird der Begriff Verfassungsidentität vorrangig oder ausschließlich in seiner Funktion als Vorbehalt gegenüber europäischer Integration betrachtet.<sup>5</sup> Als zweiter Strang ist die Literatur zu nennen, die sich der nationalen Identität der Mitgliedstaaten aus europäischer Perspektive widmet. Dabei wird auf die seit dem Vertrag von Maastricht in den europäischen Verträgen verankerte sog. Identitätsklausel Bezug genommen. Diese lautet in ihrer aktuellen Fassung in Art. 4 Abs. 2 S. 1 EUV seit dem Vertrag von Lissabon: „Die Union achtet die [...] jeweilige nationale Identität [der Mitgliedstaaten], die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt.“<sup>6</sup> Im Vordergrund steht die Frage, welche Funktion dieser Klausel zukommt.<sup>7</sup> Auch das Verhältnis dieser normierten natio-

<sup>4</sup> Eine andere Kategorisierung nimmt *M. Polzin*, *Constitutional Identity as a Constructed Reality and a Restless Soul*, GLJ 18 (2017), 1595 (1597–1599) vor.

<sup>5</sup> *S. F. Fabbrini/A. Sajó*, *The dangers of constitutional identity*, ELJ 25 (2019), 457; *L.-K. Mannefeld*, *Verfassungsrechtliche Vorgaben für die europäische Integration*, 2017; *S. Dietz*, *Die europarechtsfreundliche Verfassungsidentität in der Kontrolltrias des Bundesverfassungsgerichts*, AöR 142 (2017), 78; *P. Faraguna*, *Taking Constitutional Identities Away from Courts*, Brooklyn Journal of International Law 41 (2016), 491; *G. van der Schyff*, *EU Member State Constitutional Identity*, ZaöRV 76 (2016), 167; *S. Simon*, *Grenzen des Bundesverfassungsgerichts im europäischen Integrationsprozess*, 2016; *P. Cramer*, *Artikel 146 GG zwischen offener Staatlichkeit und Identitätsbewahrung*, 2014; *A. Proelß*, *Bundesverfassungsgericht und überstaatliche Gerichtsbarkeit*, 2014; *F.-X. Millet*, *L'Union européenne et l'identité constitutionnelle des États membres*, 2013; *F. Schorkopf*, *Nationale Verfassungsidentität und europäische Solidarität*, in: Calliess (Hrsg.), *Europäische Solidarität und nationale Identität*, 2013, 99; s. Beiträge von *C. Tomuschat*, *H. López Bofill*, *J. Rideau* und *P. Pérez Tremps* in Saiz Arnaiz/Alcoberro Llivina (Hrsg.), *National Constitutional Identity and European Integration*, 2013, 205 ff.; *O. Angeli*, *Europäische Verfassungsidentität(en)*, in: Merle (Hrsg.), *Die Legitimität von supranationalen Institutionen der EU*, 2012, 42; s. alle Beiträge in Burgorgue-Larsen (Hrsg.), *L'identité constitutionnelle saisie par les juges en Europe*, 2011; *J.-H. Reestman*, *The Franco-German Constitutional Divide*, EuConst 5 (2009), 374; *C. Schönberger*, *Identitärä*, JöR 63 (2015), 41 (42 f.) mit Hinweis auf den gemeineuropäischen Diskurs; *M. Walter*, *Integrationsgrenze Verfassungsidentität*, ZaöRV 72 (2012), 177, wobei sie auch nach innen gerichtete Funktionen andenkt, 193; für eine stärker konzeptionelle Analyse s. *M. Polzin*, *Verfassungsidentität*, 2018; *A. Ingold*, *Die verfassungsrechtliche Identität der Bundesrepublik Deutschland*, AöR 140 (2015), 1.

<sup>6</sup> Engl. Fassung: „The Union shall respect the [...] national identities [of Member States], inherent in their fundamental structures, political and constitutional, inclusive of regional and local self-government.“; frz. Fassung: „L'Union respecte l'identité nationale [des États membres], inhérente à leurs structures fondamentales politiques et constitutionnelles, y compris en ce qui concerne l'autonomie locale et régionale.“

<sup>7</sup> *T. Wischmeyer*, *Nationale Identität und Verfassungsidentität*, AöR 140 (2015), 415 (418 ff.); *E. Cloots*, *National Identity in EU Law*, 2015; *J. Villotti*, *National Constitutional Identities and*

nalen Identität zu einer etwaigen Verfassungsidentität, insbesondere des so bezeichneten Konzepts in der Rechtsprechung mitgliedstaatlicher Gerichte, wird diskutiert.<sup>8</sup> Als drittes lässt sich in der Literatur ein Strang ausmachen, der sich weniger an gerichtlichen Konzepten oder textlich normierten Begriffen orientiert, sondern stärker verfassungstheoretisch ausgerichtet ist. Dabei wird nach dem Kern einer bestimmten Verfassung oder generell von Verfassungen geforscht oder die Frage nach der Identität der politischen Gemeinschaft gestellt.<sup>9</sup> Von zentraler Bedeutung ist dabei das Spannungsverhältnis von Rigidität und Wandelbarkeit einer Verfassung.<sup>10</sup> Auch wird Verfassungsidentität unter dem

---

the Legitimacy of the European Union, ZEuS 2015, 475; s. die Beiträge von *R. Toniatti*, *G. Martinico*, *A. Torres Pérez*, *M. González Pascual* und *L. Burgorgue-Larsen* in Saiz Arnaiz/Alcoberro Llivina (Hrsg.), *National Constitutional Identity and European Integration*, 2013, 49 ff.; *B. Guastafarro*, *Beyond the Exceptionalism of Constitutional Conflicts*, YEL 31 (2012), 263; *I. Pernice*, *Der Schutz nationaler Identität in der Europäischen Union*, AöR 136 (2011), 185; *A. von Bogdandy/S. Schill*, *Die Achtung der nationalen Identität unter dem reformierten Unionsvertrag*, ZaöRV 70 (2010), 701.

<sup>8</sup> *D. Konstadinides*, *Dealing with Parallel Universes*, YEL 34 (2015), 127; s. bereits *ders.*, *Constitutional Identity as a Shield and as a Sword*, Cambridge Yearbook of European Legal Studies 13 (2010–11), 195; *C. Walter/M. Vordermayer*, *Verfassungsidentität als Instrument richterlicher Selbstbeschränkung in transnationalen Integrationsprozessen*, JöR 63 (2015), 129; *A. Levade*, *Identité nationale ou constitutionnelle*, in: *Fatin-Rouge Stéfanini u. a.* (Hrsg.), *L'identité à la croisée des États et de l'Europe*, 2015, 187; s. die Beiträge von *R. Bustos Gisbert* und *M. Claes* in Saiz Arnaiz/Alcoberro Llivina (Hrsg.), *National Constitutional Identity and European Integration*, 2013; *P. Cebulak*, *Inherent Risks of the Pluralist Structure*, CYELP 8 (2012), 473 (475 ff.); *I. Pernice*, *Der Schutz nationaler Identität in der Europäischen Union*, AöR 136 (2011), 185 (186, 210); *A. von Bogdandy/S. Schill*, *Die Achtung der nationalen Identität unter dem reformierten Unionsvertrag*, ZaöRV 70 (2010), 701 (702 ff., 715 ff.); *L. Besse-link*, *National and constitutional identity before and after Lisbon*, Utrecht Law Review 6 (2010), 36 (45).

<sup>9</sup> *L. Corrias*, *Populism in a Constitutional Key*, EuConst 12 (2016), 6; *G. Roellecke*, *Identität und Variabilität der Verfassung*, in: *Depenheuer/Grabenwarter* (Hrsg.), *Verfassungstheorie*, 2010, § 13; *G. Jacobsohn*, *Constitutional Identity*, 2010; *M. Rosenfeld*, *The European treaty-constitution and constitutional identity*, ICON 3 (2005), 316; *ders.*, *Constitutional Identity*, in: *ders./Sajó* (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Comparative Constitutional Law*, 2012, 756; *W. Sadurski*, *European Constitutional Identity*, EUI Working Paper LAW No. 2006/33; *P. Kirchhof*, *Die Identität der Verfassung*, HStR Bd. II, 2004, § 21; *A. von Bogdandy*, *Europäische und nationale Identität*, VVDStRL 62 (2003), 156; unter Bezugnahme auf Ewigkeitsklauseln *P. Häberle*, *Verfassungsrechtliche Ewigkeitsklauseln als verfassungsstaatliche Identitätsgarantien*, FS Haug, 1986, 81.

<sup>10</sup> *L. Corrias*, *Populism in a Constitutional Key*, EuConst 12 (2016), 6 (24); *G. Jacobsohn*, *Constitutional Identity*, 2010, 6 ff., 97 ff.; *G. Roellecke*, *Identität und Variabilität der Verfassung*, in: *Depenheuer/Grabenwarter* (Hrsg.), *Verfassungstheorie*, 2010, § 13 Rn. 16 ff.; *H. Dreier*, *Gilt das Grundgesetz ewig*, 2009, 36 ff.; *C. Winterhoff*, *Verfassung, Verfassungsgebung, Verfassungsänderung*, 2007, 175 ff., 358 ff.; *P. Kirchhof*, *Die Identität der Verfassung*, HStR Bd. II, 2004, § 21 Rn. 3, 38 ff.



Gesichtspunkt von „Wir und die Anderen“ als bürger- und migrationsrechtliche Frage untersucht.<sup>11</sup>

Die vorliegende Arbeit knüpft vor allem an den ersten Strang der Literatur an, der den Begriff Verfassungsidentität in der Rechtsprechung von Gerichten zum Gegenstand hat. Dabei ist trotz der bereits bestehenden Fülle an Literatur unter zwei Gesichtspunkten ein Forschungsbedarf festzustellen. Zum einen wird in der Regel Verfassungsidentität als Vorbehalt für die europäische Integration untersucht.<sup>12</sup> Die vorliegende Arbeit nimmt eine andere Perspektive ein, indem sie Verfassungsidentität als gerichtliches Konzept betrachtet und offen nach dessen Funktionen fragt. Untersucht wird, wie Verfassungsidentität in der jeweiligen Rechtsprechung verwendet wird und welche Wirkungen das Konzept in welchen Kontexten gegenüber welchen Adressaten entfaltet.<sup>13</sup> Ein verfassungsrechtlicher Vorbehalt für die europäische Integration wird als eine mögliche Funktion von Verfassungsidentität untersucht. Diese auf Funktionen ausgerichtete Perspektive ermöglicht weitere Erkenntnisse über das Konzept von Verfassungsidentität, etwa hinsichtlich des Adressaten und des Anwendungsbereichs, der Absolutheit und der Elemente von Verfassungsidentität. Zudem erlaubt sie es, weitere Funktionen des Begriffs in der Rechtsprechung zu erforschen, die außer dem eines Vorbehalts zur europäischen Integration möglicherweise bestehen.<sup>14</sup> Der zweite Gesichtspunkt, der in der Forschung bislang kaum Beachtung findet, ist die Frage nach einem Konzept von Verfassungsidentität der Europäischen Union in der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH). Der oben genannte erste Strang der Literatur widmet sich der Rechtsprechung der mitgliedstaatlichen Gerichte zur Verfassungsidentität der Mitgliedstaaten und der zweite Strang der Literatur nimmt die Rechtsprechung des EuGH lediglich zur nationalen Identität der Mitgliedstaaten in den Blick. Es fehlt (weitgehend)<sup>15</sup> an

<sup>11</sup> S. die Beiträge in Special Issue: Constitutional Identity in the Age of Global Migration, GLJ 18 (2017), 1587 ff.; *L. Orgad*, The Cultural Defense of Nations, 2015; *M. Rosenfeld*, The Identity of the Constitutional Subject, 2010; *A. Emmerich-Fritsche*, Verfassungsrechtliche Fragen nationaler Identität und Homogenität sowie einer Leitkultur, Der Staat 58 (2019), 575.

<sup>12</sup> S. o. Fußnote 5.

<sup>13</sup> Vgl. zu einem funktionsbezogenen Analyseansatz die Bedeutung des Funktionsbegriffs im Verfassungsrecht bei *O. Depenheuer*, Funktionen von Verfassung, in: ders./Grabenwarter (Hrsg.), Verfassungstheorie, 2010, § 16; *U. Volkmann*, Grundzüge einer Verfassungslehre der Bundesrepublik Deutschland, 2013; *M. Payandeh*, Judikative Rechtserzeugung, 2017, 162–165; zur funktionellen Betrachtung im Bereich der Rechtsvergleichung *V. C. Jackson*, Comparative Constitutional Law, in: Rosenfeld/Sajó (Hrsg.), The Oxford Handbook of Comparative Constitutional Law, 2012, 54 (62–66); *E. Kocher*, Funktionen der Rechtsprechung, 2007, 7 f.

<sup>14</sup> Vgl. insoweit den Ansatz von *M. Troper*, L'identité constitutionnelle, in: Fatin-Rouge Stéfanini u. a. (Hrsg.), L'identité à la croisée des États et de l'Europe, 2015, 263.

<sup>15</sup> S. aber *G. Martinico*, Building Supranational Identity, Italian Journal of Public Law 8 (2016), 235; *P. Cruz Villalón*, European Essentials, in: Blanke u. a. (Hrsg.), Common European

einer Untersuchung der Rechtsprechung des EuGH hinsichtlich einer Verfassungsidentität bezogen auf die Europäische Union selbst. Zwar existiert im dritten Strang der Literatur Forschung zur europäischen Identität, insbesondere in zeitlicher Nähe zum Verfassungsvertrag. Diese bezieht sich aber weniger auf ein gerichtliches Konzept zur Identität der Verfassung, sondern eher auf eine kollektive Identität des Gemeinwesens über rechtliche Aspekte hinaus.<sup>16</sup> In jüngster Zeit, insbesondere in seinem Gutachten zum Beitritt zur EMRK,<sup>17</sup> stellte sich dem EuGH ausdrücklich die Frage der Verfassungsidentität des eigenen Verfassungssystems. Der Gerichtshof hat sich in seiner Entscheidung – anders als die Generalanwältin Kokott in ihrer Stellungnahme und anders als in der mündlichen Verhandlung in diesem Fall – zwar wohl bewusst gegen die Verwendung des Terminus Verfassungsidentität gewendet. Auch zuvor und in der Folge findet sich in den Entscheidungen des Gerichtshofs nicht explizit der Ausdruck Verfassungsidentität bezogen auf die EU. Nichtsdestotrotz stellt sich die Frage eines impliziten Konzepts von Verfassungsidentität in der Rechtsprechung des Gerichtshofs. Dieser Frage widmet sich die vorliegende Arbeit. Dabei werden die Erkenntnisse über Funktionen von Verfassungsidentität in der mitgliedstaatlichen Rechtsprechung fruchtbar gemacht. Die Erkenntnisse zu Verfassungsidentität in der mitgliedstaatlichen Rechtsprechung versprechen aus verschiedenen Gründen für eine Analyse der Rechtsprechung des Gerichtshofs aufschlussreich zu sein. Zum einen bietet die vermehrte Berufung der Verfassungs- bzw. obersten Gerichte der Mitgliedstaaten auf Verfassungsidentität in den letzten Jahren Einsichten über mögliche Funktionen von Verfassungsidentität. Zum anderen bieten diese Erkenntnisse aufgrund des gleichen Rechtskreises und der besonderen Rolle des Rechts der Mitgliedstaaten als Inspirationsquelle für das Unionsrecht einen tauglichen Maßstab für die Untersuchung der Rechtsprechung des Gerichtshofs. Außerdem bezieht sich die weithin bekannteste Funktion von Verfassungsidentität in der Rechtsprechung der mitgliedstaatlichen Gerichte auf das Verhältnis zwischen dem nationalen und dem unionalen Recht. Dies wirft die Frage nach einer umgekehrten Funktion in der Rechtsprechung des Gerichtshofs auf.<sup>18</sup> Dabei beschränkt sich die Untersuchung aber nicht auf diese Funktion, sondern soll vielmehr offen und umfassend erfolgen.

---

Legal Thinking, 2015, 27; *D. Sarmiento*, The EU's Constitutional Core, in: Saiz Arnaiz/Alcoberro Llivina (Hrsg.), National Constitutional Identity and European Integration, 2013, 177; *P. Cebulak*, Inherent Risks of the Pluralist Structure, CYELP 8 (2012), 473 (475 ff.).

<sup>16</sup> S. zu den Identitätsverständnissen u. Kap. 2 B.

<sup>17</sup> EuGH, Gut. v. 18.12.2014, Gutachten 2/13, ECLI:EU:C:2014:2454 – *EMRK II*.

<sup>18</sup> Vgl. auch *P. Cruz Villalón*, European Essentials, in: Blanke u. a. (Hrsg.), Common European Legal Thinking, 2015, 27 (37).

Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf die Untersuchung gerichtlicher Verwendungen von Verfassungsidentität. Es geht dabei nicht um theoretische Fragen der Identität von Verfassungen in dem Sinne, dass jede Verfassung eine Identität aufweist. Ebenso wenig erfolgt eine eigene Positionierung dazu, was theoretisch zum Inhalt der Identität einer Verfassung gehört oder gehören sollte. Allerdings bedarf es vor Analyse der Rechtsprechung einer abstrakten Auseinandersetzung mit dem Begriff Verfassungsidentität. Dieses Vorgehen erscheint unter Berücksichtigung der Rechtsprechung und der bestehenden Literatur erforderlich. So zeigen sich verschiedene Problematiken im Umgang sowohl der Rechtsprechung als auch der Literatur mit dem Begriff, die aufgezeigt werden sollen. Anders als die Konjunktur suggeriert, ist Verfassungsidentität – auch mangels verfassungstextlichen Vorkommens – kein zweifelsfreier Rechtsbegriff mit eindeutigem Inhalt. Allzu oft wird Verfassungsidentität als etwas Gegebenes dargestellt, ohne den Begriff und sein konkretes Verständnis in verschiedenen Kontexten als solches zu hinterfragen. Was aber meint Verfassungsidentität genau? Wofür steht der Begriff? Die Schwierigkeiten einer exakten Definition zeigen sich umso mehr, wenn man den Begriff in seine Wortbestandteile zerlegt, in Verfassung und Identität. Beide Teilbegriffe können ganz unterschiedlich verstanden und verwendet werden. Der Identitätsbegriff ist zudem als solcher problematisch. So wird allgemein gegen eine Verwendung dieses Begriffs vorgebracht, dass dieser alles oder nichts bedeuten kann und damit ein Plastikwort oder eine Leerformel sei.<sup>19</sup> Der Terminus Identität wirke insoweit auch (gezielt) verdeckend ob der eigentlichen Bedeutung dessen, was damit ausgedrückt werden soll.<sup>20</sup> Vorliegend wird deshalb zunächst der Versuch unternommen, mögliche Verständnisse von Verfassungsidentität in der Literatur zu systematisieren. Das so erarbeitete Spektrum des Begriffs bildet die Grundlage für die Untersuchung, wie Verfassungsidentität in der Rechtsprechung verwendet wird.

Die Arbeit gliedert sich in fünf Kapitel. Nach dieser Einleitung steht in einem zweiten Kapitel als Grundlegung eine abstrakte Untersuchung des Begriffs Verfassungsidentität. Dabei erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem Begriff Identität und mit dem Begriff Verfassung als Bezugspunkt dieser Identität.

Das dritte Kapitel dieser Arbeit beleuchtet die Rechtsprechung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Begriff Verfassungsidentität. Der Fokus liegt aufgrund der vorliegend gewählten Perspektive auf den rechtlichen Funktionen, die dieser Begriff aufweist. Aufgrund seiner prominenten Recht-

<sup>19</sup> L. Niethammer, Kollektive Identität, 2000, 33 f., 44, 415, 631; G. Strauß/G. Zifonun, Auf der Suche nach Identität, FS Stichel, 2002, 165 (165); R. Brubaker/F. Cooper, Beyond „identity“, Theory and Society 29 (2000), 1 (1, 11).

<sup>20</sup> L. Niethammer, Kollektive Identität, 2000, 423, 426, 457, 630; T. Meyer, Die Identität Europas, 2004, 8, 10.

sprechung zum Begriff Verfassungsidentität steht das Bundesverfassungsgericht im Mittelpunkt der Untersuchung. Die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung weiterer Mitgliedstaaten wird sodann im Vergleich zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts betrachtet, um die Bandbreite verschiedener Funktionen und Verständnisse innerhalb der Europäischen Union abzubilden. Dabei wird exemplarisch die Rechtsprechung von fünf Verfassungs- bzw. obersten Gerichten herangezogen: des französischen Conseil constitutionnel, des spanischen Tribunal Constitucional, des polnischen Trybunał Konstytucyjny, des tschechischen Ústavní soud und des ungarischen Alkotmánybíróság. Das Kapitel schließt mit einem Fazit, das eine Kategorisierung der Funktionen und Verständnisse von Verfassungsidentität in der mitgliedstaatlichen Rechtsprechung vornimmt.

In einem vierten Kapitel werden sodann die in Kapitel 3 gewonnenen Erkenntnisse, denen die Begriffsüberlegungen in Kapitel 2 zugrunde liegen, auf die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union angewendet. Zunächst wird dazu abstrakt die Übertragbarkeit der Funktionen thematisiert und in zwei Varianten bejaht. Anhand dieses Orientierungsmaßstabs erfolgt die Untersuchung der Rechtsprechung des Gerichtshofs auf ein Konzept und insbesondere die Funktionen von Verfassungsidentität.

Unter Beachtung dieser Lernergebnisse aus der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung in der Europäischen Union wird schließlich in einem fünften Kapitel Verfassungsidentität als gerichtliches Konzept kritisch hinterfragt. Dabei wird erstens geprüft, ob eine Charakterisierung als Leerformel zutrifft<sup>21</sup> und welche Bedeutung einer Verwendung des Terminus Verfassungsidentität im Vergleich zu einem impliziten Konzept zukommt.<sup>22</sup> Es stellt sich zweitens die Frage, welchen Mehrwert das Konzept Verfassungsidentität aufweist. Ist Verfassungsidentität lediglich ein neues Label, aber funktionell angesichts anderer Konzepte oder bestehender Verfassungsvorschriften überflüssig?<sup>23</sup> Oder ist Verfassungs-

---

<sup>21</sup> Vgl. *D. Rousseau*, L'identité constitutionnelle, in: Burgorgue-Larsen (Hrsg.), L'identité constitutionnelle saisie par les juges en Europe, 2011, 89 (93, 96); nach *P. Faraguna*, Taking Constitutional Identities Away from Courts, Brooklyn Journal of International Law 41 (2016), 491 (517, 520) zeichnet gerade die Unbestimmtheit das Konzept aus; vgl. auch *F. Fabbrini/A. Sajó*, The dangers of constitutional identity, ELJ 25 (2019), 457 (466 ff.).

<sup>22</sup> *A. Ingold*, Die verfassungsrechtliche Identität der Bundesrepublik Deutschland, AöR 140 (2015), 1 (2 f.) spricht der expliziten Verwendung des Begriffs als solches die Funktion zu, ein „normatives Plus“ zu suggerieren.

<sup>23</sup> Vgl. in Bezug auf das Souveränitätskonzept *F.-X. Millet*, L'Union européenne et l'identité constitutionnelle des Etats membres, 2013, 7 f., 155, 299, 304; *R. Toniatti*, Sovereignty Lost, Constitutional Identity Regained, in: Saiz Arnaiz/Alcoberro Llivina (Hrsg.), National Constitutional Identity and European Integration, 2013, 49 (54, 66); *C. Schönberger*, Identitärä, JöR 63 (2015), 41 (48); *A. von Bogdandy*, Europäische und nationale Identität, VVDStRL 62 (2003), 156 (164); gegen eine Gleichsetzung in Bezug auf den Begriff der nationalen Identität

identität angesichts eines Mehr gegenüber anderen Konzepten oder bestehenden Verfassungsvorschriften kritisch zu sehen?<sup>24</sup> So könnte Verfassungsidentität ein außerhalb des Verfassungsrechts stehendes Konzept ohne ausreichenden Bezug zum positiven Recht sein.<sup>25</sup> Dieses dritte Problemfeld steht in engem Zusammenhang mit der Frage, inwieweit ein Gericht dazu legitimiert ist, ein Konzept von Verfassungsidentität zu verwenden. Verfassungsidentität könnte ein Konzept sein, das rechtliche Antworten auf eigentlich politische Fragen gibt.<sup>26</sup> Das Gericht könnte auch seine Rolle im Verhältnis zu anderen Verfassungsakteuren überschreiten, wenn das Konzept der Selbstermächtigung und Kompetenzerweiterung dient.<sup>27</sup> Auf den ersten Blick erscheint es problematisch, wenn Verfassungsidentität zum Schutz der Demokratie die Spielräume des unmittelbar demokratisch legitimierten Verfassungsorgans, insbesondere des Gesetzgebers, beschränkt.<sup>28</sup> Die Rolle des Verfassungsgerichts stellt somit ein viertes Problemfeld dar. Kritisch zu betrachten ist fünftens die Funktion von Verfassungsidentität

---

in Art. 4 Abs. 2 EUV *E. Cloots*, National Identity in EU Law, 2015, 171; in Bezug auf andere Kontrollvorbehalte des Bundesverfassungsgerichts *A. Ingold*, Die verfassungsrechtliche Identität der Bundesrepublik Deutschland, AöR 140 (2015), 1 (11); s. auch *A. Schwerdtfeger*, Europäisches Unionsrecht in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, EuR 2015, 290 (294 ff.); in Bezug auf Verfassungsvorschriften *F. Fabbrini/A. Sajó*, The dangers of constitutional identity, ELJ 25 (2019), 457 (467).

<sup>24</sup> In Bezug auf das Bundesverfassungsgericht und Art. 79 Abs. 3 GG *M. Polzin*, Verfassungsidentität, 2018, 86, 133–135; vgl. *O. Lepsius*, Die maßstabsetzende Gewalt, in: Jestaedt/Lepsius/Möllers/Schönberger (Hrsg.), Das entgrenzte Gericht, 2011, 159 (230); *A. Ingold*, Die verfassungsrechtliche Identität der Bundesrepublik Deutschland, AöR 140 (2015), 1 (15, 27 f.).

<sup>25</sup> Vgl. *A. Viala*, Le concept d'identité constitutionnelle, in: Burgorgue-Larsen (Hrsg.), L'identité constitutionnelle saisie par les juges en Europe, 2011, 7 (13); *M. Walter*, Integrationsgrenze Verfassungsidentität, ZaöRV 72 (2012), 177 (192); *F. Fabbrini/A. Sajó*, The dangers of constitutional identity, ELJ 25 (2019), 457 (467 f.); in Bezug auf das Bundesverfassungsgericht *M. Polzin*, Irrungen und Wirrungen um den Pouvoir Constituant, Der Staat 53 (2014), 61 (92); s. auch *M. Polzin*, Verfassungsidentität, 2018, 108 f.; vgl. *A. Ingold*, Die verfassungsrechtliche Identität der Bundesrepublik Deutschland, AöR 140 (2015), 1 (14, 21).

<sup>26</sup> Zum Bundesverfassungsgericht *C. Schönberger*, Identitätärerä, JöR 63 (2015), 41 (60); vgl. hinsichtlich der mitgliedstaatlichen Verfassungsgerichte *P. Faraguna*, Constitutional Identity in the EU, GLJ 18 (2017), 1617 (1640); *M. Walter*, Integrationsgrenze Verfassungsidentität, ZaöRV 72 (2012), 177 (190); *L. Burgorgue-Larsen*, L'identité constitutionnelle en question(s), in: ders. (Hrsg.), L'identité constitutionnelle saisie par les juges en Europe, 2011, 155 (155); vgl. zur „Verfassungsfixierung in Deutschland“ zulasten des Politischen *M. Jestaedt*, Phänomen Bundesverfassungsgericht, in: ders./Lepsius/Möllers/Schönberger (Hrsg.), Das entgrenzte Gericht, 2011, 77 (85–87).

<sup>27</sup> Vgl. *M. de Visser*, Constitutional Review in Europe, 2015, 237 f., 240, 276; zum Bundesverfassungsgericht *O. Lepsius*, Die maßstabsetzende Gewalt, in: Jestaedt/Lepsius/Möllers/Schönberger (Hrsg.), Das entgrenzte Gericht, 2011, 159 (263–265); *B.-O. Bryde*, Verfassungsentwicklung, 1982, 364 f.

<sup>28</sup> Vgl. zum Bundesverfassungsgericht *A. Niederberger*, Die politische Philosophie des

im Verhältnis zwischen Europäischer Union und den Mitgliedstaaten: Wird Verfassungsidentität als Konfliktinstrument verwendet und wie wirkt sich das auf das Verhältnis der Rechtsordnungen aus?<sup>29</sup> Diese Fragen unterliegen der Untersuchung der Rechtsprechung und werden unter Berücksichtigung der herausgearbeiteten Ergebnisse im fünften Kapitel erneut aufgegriffen.

---

Bundesverfassungsgerichts, in: Franzius/Mayer/Neyer (Hrsg.), Grenzen der europäischen Integration, 2014, 211 (211).

<sup>29</sup> Kritisch hierzu *F. Fabbrini/A. Sajó*, The dangers of constitutional identity, *ELJ* 25 (2019), 457 (458, 468, 470 f.); *P. Faraguna*, Taking Constitutional Identities Away from Courts, *Brooklyn Journal of International Law* 41 (2016), 491 (521); *K. Kovács*, The Rise of an Ethnocultural Constitutional Identity in the Jurisprudence of the East Central European Courts, *GLJ* 18 (2017), 1703 (1716–1718); *L. Vyhnánek*, The Eternity Clause in the Czech Constitution as Limit to European Integration, *Vienna Journal on International Constitutional Law* 9 (2015), 240 (246 f.); *F.-X. Millet*, L'Union européenne et l'identité constitutionnelle des Etats membres, 2013, 19; *P. Cebulak*, Inherent Risks of the Pluralist Structure, *CYELP* 8 (2012), 473 (493 ff.); *S. Laulhe Shaelou*, „Nous les peuples“, in: Burgorgue-Larsen (Hrsg.), L'identité constitutionnelle saisie par les juges en Europe, 2011, 133 (138 ff.); positiver *C. Walter/M. Vordermayer*, Verfassungsidentität als Instrument richterlicher Selbstbeschränkung in transnationalen Integrationsprozessen, *JöR* 63 (2015), 129 (163 f.); *A. Levade*, Identité nationale ou constitutionnelle, in: Fatin-Rouge Stéfanini u. a. (Hrsg.), L'identité à la croisée des États et de l'Europe, 2015, 187 (203 ff.); *D. Konstadinides*, Constitutional Identity as a Shield and as a Sword, *Cambridge Yearbook of European Legal Studies* 13 (2010–11), 195 (218); zur Wertung als Kooperations- bzw. Dialoginstrument s. *L. Burgorgue-Larsen*, L'identité constitutionnelle en question(s), in: ders. (Hrsg.), L'identité constitutionnelle saisie par les juges en Europe, 2011, 155 (164 ff.); *T. Wischmeyer*, Nationale Identität und Verfassungsidentität, *AöR* 140 (2015), 415 (426, 458 f.); *M. Wendel*, Richterliche Rechtsvergleichung als Dialogform, *Der Staat* 52 (2013), 339 (365–367).

## Sachverzeichnis

- Austritt eines Mitgliedstaates 268, 301  
Autonomie 220, 232, 243, 248, 275, 348
- Basic Structure Doctrine 24
- Demokratieprinzip 8, 68, 72, 77, 115, 168, 175, 250, 277, 323  
– Anspruch des Bürgers auf Demokratie 70, 82  
Desintegrationsgrenze 224, 300
- Einheit der Verfassung 112, 187  
EMRK 101, 115  
– Beitritt der EU 5, 216, 227  
europäische Identität 5, 34  
europäische Verfassung *Siehe* Unionsverfassung  
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte 101, 128, 231  
Europäischer Haftbefehl 79, 90, 147, 161, 291, 305  
Europäischer Stabilitätsmechanismus 52, 74, 89  
europäisches Gemeinwesen 29  
europarechtsfreundliche Auslegung 155, 174  
Ewigkeitsklausel 80, 105
- Grundrechte 77, 89, 103, 105, 114, 174, 186, 240, 259  
– Wesensgehalt 100  
Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens 231, 291, 302  
Grundwerte der EU 231, 262, 300
- Haushaltsautonomie 73  
Haushaltsverantwortung *Siehe* Haushaltsautonomie
- Identität  
– als Vergleich 15, 16, 23, 233, 275, 314  
– Begriff 6, 14, 19  
– diachrone 17, 66, 110, 196, 251  
– formelle 22  
– generische 17, 67, 147, 153, 157, 168, 176, 186, 223, 231, 251  
– materielle 22  
– numerische 16, 156, 312  
– qualitative 16, 47, 195  
– spezifische 17, 22, 44, 47, 77, 127, 158, 190, 195, 277  
– synchrone 17, 234, 251  
Identitätsklausel 2, 31, 45, 83, 148, 159  
Integration  
– Begriff 50  
– EMRK 218, 227  
– europäische 50, 231  
Integrationsgrenze 1, 4, 41, 49, 154, 173, 184, 188, 230  
Integrationsverantwortung 57, 71  
Integrationsvorbehalt *Siehe* Integrationsgrenze
- Kern der Verfassung *Siehe* Verfassungskern  
kollektive Identität 15, 17, 18, 28, 33  
Konstitutionalisierung 103, 126, 325, 339  
Kooperationsverhältnis 55
- Laizität 139  
Lissabon, Vertrag von 2, 40, 73, 78, 103, 134, 137, 154, 157, 173, 181, 183, 234
- Maastricht, Vertrag von 2, 40, 91, 143, 146  
Menschenwürde 71, 78, 83
- nationale Identität 2, 4, 12, 31, 45, 83, 141

- ordre public 216, 316
- Public Sector Asset Purchase Programme (PSPP) 56, 75
- raison d'être 21, 229, 302
- Rechtsstaatsprinzip 79, 108, 168
- Rechtsunion 271, 283, 327
- Republikprinzip 139
- Souveränität 33, 43, 66, 137, 152, 156, 175, 184, 189, 347
- Staatlichkeit 43, 64, 121, 176, 209, 220
- Staatsidentität 25, 29, 30, 33, 155, 168, 189
- ultra vires 56, 60, 177, 348
- Unionsbürgerschaft 29, 277, 282
- Unionsverfassung 26, 206
- Unionsziele 273
- unsichtbare Verfassung 185
- verfassungsändernder Gesetzgeber 59, 90, 107, 137, 149, 161
- Verfassungsänderung 24, 152, 187
- Verfassungsbegriff 24, 206
- Verfassungsentwicklung 104, 168, 196, 213, 236, 256, 339
- verfassungsgebende Gewalt des Volkes 44, 62, 65, 120
- Verfassungsgerichtsbarkeit 126, 212, 219, 332
- Selbstbehauptung 127, 140, 150, 172, 188, 237, 252, 265, 328
- Verfassungsidentität
- Absolutheit 87, 106, 116, 176, 234, 263
  - Auslegungsmaßgabe für Verfassungsrecht 110, 169, 271, 328
  - Begriff 6, 11, 13, 35, 194, 343
  - des Volkes 27
  - Gewährleistung der Rechte des Einzelnen 114, 266, 282, 327
  - Grenze auswärtiger Einflüsse 98, 243
  - Grenze für Verfassungsänderungen 103, 143, 280
  - Grenzziehung europäischer Desintegration *Siehe* Desintegrationsgrenze
  - Grenzziehung europäischer Integration *Siehe* Integrationsgrenze
  - Identitätskontrolle 123
  - illiberales Konzept 165, 190
  - implizites Konzept 5, 7, 41, 145, 167, 183, 197, 217
  - inhaltliche Vorgabe für nationales Recht 319
  - inhaltliche Vorgabe für Unionsrecht 119
  - institutionelle Funktion *Siehe* Verfassungsgerichtsbarkeit
  - kooperative Funktion 141, 315, 352
  - Legitimation 8, 124, 349
  - Selbstdefinition der EU 281, 326
  - Selbstdefinition des Staates 167
  - Selbstvergewisserung der Normativität der Verfassung 142, 239, 254, 324
  - Staatsbezug 43, 63, 194, *Siehe auch* Staatlichkeit
  - Terminus 5, 7, 13, 42, 177, 188, 345
  - unionale 5, 215
  - Volksbezug 43, 195
  - Vorherrschaft der Verfassung 148
- Verfassungskern 3, 21, 42, 46, 146, 166, 346
- Verfassungstext 25, 82, 112, 186, 235, 263, 347
- Verfassungsvertrag 134, 143, 146, 208
- verfassungswidriges Verfassungsrecht 24
- völkerrechtsfreundliche Auslegung 101
- Volkssouveränität 69, 167, 183
- Vorabentscheidungsverfahren 128, 180, 238, 287, 328, 332
- Vorrang des Unionsrechts 61, 136, 231, 250